

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 05.05.2020

Tagesordnung:

- Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
- Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister
- Wahl des zweiten und ggf. dritten Bürgermeisters
- Bestimmung von weiteren Stellvertretern des ersten Bürgermeisters
- Vereidigung des zweiten/dritten Bürgermeisters und der weiteren Stellvertreter
- Erlass einer Geschäftsordnung und einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- Bestellung der Bürgermeister zu Trauungsbeamten
- Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter zum Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe und der Sigl-Sigras-Gruppe
- Bestimmung der Beiräte für die Bürgerwind Edelsfeld GmbH & Co. KG
- Informationen

Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Strehl nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den in Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) vorgeschriebenen Eid ab.

Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Bürgermeister Strehl weist darauf hin, dass der Gemeinderat nach Art. 35 der Gemeindeordnung (GO) einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (dritten) Bürgermeister wählen kann. Darüber hinaus kann der Gemeinderat – für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des ersten, zweiten und ggf. dritten Bürgermeisters – aus seiner Mitte noch "weitere Stellvertreter des ersten Bürgermeisters" bestimmen.

Er schlägt vor, wie in den vorangegangenen Legislaturperioden auf einen dritten Bürgermeister zu verzichten und stattdessen "weitere Stellvertreter" je Gruppierung zu benennen, um wieder alle im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen beteiligen zu können.

Aus dem Gremium herrschen unterschiedliche Meinungen über die bisherige Anzahl der Stellvertreter oder ob eine eventuelle Ausweitung der weiteren Stellvertreter notwendig ist.

Der Gemeinderat beschließt, nur einen zweiten Bürgermeister zu wählen und den weiteren Gruppierungen im Gemeinderat jeweils einen Posten eines weiteren Stellvertreters des ersten Bürgermeisters zu ermöglichen.

Bürgermeister Strehl erläutert, dass die Wahl des zweiten Bürgermeisters in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat. Weitere Stellvertreter werden dagegen durch Beschluss in offener Abstimmung bestellt. Für die Wahl gibt es keine verbindlichen Wahlvorschläge.

Er schlägt vor, zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem neben ihm folgende Gemeinderatsmitglieder angehören sollen:

- Rudolf Gruber,
- Elisabeth Dehling.

Der Gemeinderat gibt sein Einverständnis zu den vorgeschlagenen Personen.

Wahl des zweiten und ggf. dritten Bürgermeisters

Elisabeth Dehling schlägt für die Wahl des zweiten Bürgermeisters Hans Klann vor, weil er sich in der letzten Legislaturperiode in diesem Amt bewährt hat und zudem bei der Wahl des Gemeinderats nach Hans-Jürgen Strehl die meisten Stimmen aller Kandidaten erhalten hat.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Bürgermeister Strehl lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich dem ersten Bürgermeister) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun vom Wahlausschuss geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass alle 13 Stimmzettel gültig sind.

Die gültigen Stimmzettel werden nun bekannt gegeben: Alle 13 gültigen Stimmen entfallen auf Hans Klann.

Bürgermeister Strehl verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Hans Klann alle abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Bürgermeister Strehl fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Die Wahl des dritten Bürgermeisters entfällt gemäß Beschlussfassung unter TOP 2.

Bestimmung von weiteren Stellvertretern des ersten Bürgermeisters

Bürgermeister Strehl weist erneut darauf hin, dass alle Gruppierungen entweder als zweiter Bürgermeister oder als weitere Stellvertreter eingebunden sein sollten. Da die Edelsfelder Wählergemeinschaft "Unsere Gemeinde" mit Hans Klann den zweiten Bürgermeister stellt, bittet er die weiteren Gruppierungen CSU, SPD und Freie Wählergemeinschaft Edelsfeld um Vorschläge für "weitere Stellvertreter". Diese können gleichberechtigt fungieren. Peter Mauritz ist der Meinung, dass keine 3 weiteren Stellvertreter notwendig sind. Daher wird aus den Reihen der CSU kein „weiterer Stellvertreter“ vorgeschlagen.

Eduard Bär schlägt Richard Winter und Horst Kölbel schlägt Rainer Luber als weiteren Stellvertreter vor. Die Vertreter sollen gleichberechtigt sein.

Der Gemeinderat bestimmt Rainer Luber zum weiteren Stellvertreter des ersten Bürgermeisters.

Der Gemeinderat bestimmt Richard Winter zum weiteren Stellvertreter des ersten Bürgermeisters.

Rainer Luber und Richard Winter erklären sich bereit, das Amt zu übernehmen.

Vereidigung des zweiten/dritten Bürgermeisters und der weiteren Stellvertreter

Bürgermeister Strehl nimmt dem weiteren Stellvertreter des ersten Bürgermeisters Richard Winter den Eid gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG ab.

(Die Vereidigung des zweiten Bürgermeisters Hans Klann und des weiteren Stellvertreters Rainer Luber entfällt, da es sich um eine Wiederwahl handelt.)

Erlass einer Geschäftsordnung und einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Mit der Sitzungsladung wurden Entwürfe für eine "Geschäftsordnung" und eine "Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts" versandt. Beide Entwürfe basieren auf den vom Bayerischen Gemeindetag herausgegebenen Mustern. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung wurden farbig hervorgehoben. Geschäftsleiter Andreas Kredler erläutert dem Gremium die Änderungen und beantwortet Fragen der Gemeinderäte. Die Geschäftsordnung wurde so ausgearbeitet, dass ein künftiger Einsatz eines Ratsinformationssystems für den digitalen Sitzungsdienst ohne weitere Änderungen bei der Geschäftsordnung möglich ist. Einige Änderungen/Ergänzungen resultieren aus angepassten Regelungen zum Datenschutz. Folgende Regelungen wurden individuell angepasst:

In § 8 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3:

2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:

a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln

- im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
- im Übrigen bis zu einem Betrag von 10.000,- € im Einzelfall,

b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- | | |
|------------------------------|-----------|
| - Erlass | 1.000,- € |
| - Niederschlagung | 5.000,- € |
| - Stundung bis zu einem Jahr | 5.000,- € |
| - Stundung über einem Jahr | 2.500,- € |
| - Aussetzung der Vollziehung | 5.000,- € |

c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000,- € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500,- € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),

- d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Gemeinde, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 10.000,- €,
 - e) Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 5.000,- € erhöhen,
 - f) die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 1.000,- € je Einzelfall.
3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:
- a) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozesserkklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten oder eine Prozessbevollmächtigte, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich bis 10.000,- € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
 - b) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises ohne grundsätzliche Bedeutung, soweit sie nicht dem Gemeinderat vorbehalten sind (§ 2), insbesondere Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Meldewesen, Wahlrecht und Statistik, Gesundheits- und Veterinärwesen, öffentliches Versicherungswesen, Lastenausgleich.

Die Gemeinderäte geben ihr Einverständnis zu den oben angegebenen Regelungen.

§ 12 Abs. 1 und 2

- (1) Der erste Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung vom zweiten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).
- (2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere gleichrangige Stellvertreter in folgender Reihenfolge:
 - Rainer Luber
 - Richard Winter.
 (Ohne Beschlussfassung, da sich die Formulierung automatisch aus den Beschlüssen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 4 ergibt.)

Bürgermeister Strehl weist darauf hin, dass aufgrund seiner hauptberuflichen Tätigkeit bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg vermehrt Sitzungen an einem Dienstag stattfinden werden. Aus dem Gremium werden verschiedene alternative Wochentage vorgeschlagen. Allerdings würde es bei jedem vorgeschlagenen Wochentag zu Terminüberschneidungen bei Gemeinderäten kommen. Es wird vereinbart, den Dienstag zu belassen und als alternativen Sitzungstag vorzugsweise auf einen Donnerstag auszuweichen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, den Beginn der Sitzung auf 18:30 Uhr vorzulegen. Die Gemeinderäte sehen die Vorverlegung als positiv.

Daher wird folgende Regelung in der Geschäftsordnung angepasst:

§ 18 Abs. 2

- (2) ¹Die Sitzungen finden in der Regel am ersten Dienstag im Monat im Sitzungssaal des Rathauses Edelsfeld statt; sie beginnen in der Regel um 18:30 Uhr. In der Einladung (§ 20) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

Unter Berücksichtigung der genannten Änderungen nimmt der Gemeinderat den von der Verwaltung ausgearbeiteten und mit der Sitzungsladung übersandten Entwurf als "Geschäftsordnung" an.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

Der Gemeinderat nimmt an der übersandten Fassung folgende Änderungen/Ergänzungen vor:

§ 2 Abs 1 Buchstabe b)

Aus dem Gremium wird die Notwendigkeit eines Kultur-, Jugend- und Seniorenausschusses in Frage gestellt. Während der letzten Wahlperiode fanden lediglich 2 Sitzungen des Ausschusses statt. Für die Jugendarbeit gab es bisher Jugendbeauftragte aus jeder Gruppierung. Die Seniorenarbeit wird durch die Seniorenbeauftragten zusammen mit dem Bürgermeister, der Verwaltungsmitarbeiterin Maria Held und weiteren ehrenamtlich Tätigen umgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kultur- Jugend- und Seniorenausschuss als künftig nicht mehr erforderlich gesehen wird. Die Aufgaben dieses Ausschusses können im Bedarfsfall auch durch den Gemeinderat übernommen werden.

§ 3 Abs. 2

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

Die Gemeinderäte beschließen, die bisherige Regelung beizubehalten.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen nimmt der Gemeinderat den von der Verwaltung ausgearbeiteten und mit der Sitzungsladung übersandten Entwurf als "Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts" an.

Im Zusammenhang mit § 2 der Satzung benennen die Gruppierungen die **Mitglieder** (Vertreter) der verschiedenen Ausschüsse.

Bau- und Umweltausschuss:

CSU: **Gerd Kölbel** (Peter Mauritz),
SPD: **Horst Kölbel** (Rainer Luber),
FWG: **Manfred Pirner** (Eduard Bär),
UG: **Hans Klann** (Elisabeth Dehling).
Den Vorsitz führt 1. Bürgermeister Strehl.

Rechnungsprüfungsausschuss:

CSU: **Peter Mauritz** (Stefan Haas),
SPD: **Rainer Luber** (Horst Kölbel),
FWG: **Richard Winter** (Eduard Bär),
UG: **Rudolf Gruber** (Elisabeth Dehling).
Den Vorsitz führt 2. Bürgermeister Klann.

Außerdem werden als Fraktionssprecher der Gruppierungen benannt:

CSU: Peter Mauritz,
SPD: Horst Kölbel,
FWG: Richard Winter,
UG: Hans Klann.

Bestellung der Bürgermeister zu Trauungsbeamten

Gemeinden können nach § 2 Abs 3, AVPStG ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschluss erklarungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah (soweit noch nicht erfolgt) zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis, dass nach derzeitiger Rechtslage mehrere Bürgermeister zu Trauungsstandesbeamten bestellt werden können. Bisher wurden Eheschließungen / Begründungen

von Lebenspartnerschaften wie gehabt nur vom 1. Bürgermeister oder aufgrund der großen Übertragung an das Standesamt Sulzbach-Rosenberg von deren Standesbeamtinnen übernommen. 1. Bürgermeister Strehl schlägt vor, auch den 2. Bürgermeister Hans Klann als Trauungsstandesbeamten zu bestellen. Gerade bei Abwesenheiten des 1. Bürgermeisters wäre dies von Vorteil. 2. Bürgermeister Hans Klann hat bereits in Gesprächen vorab signalisiert, dieses Amt zu übernehmen.

Der erste Bürgermeister Hans-Jürgen Strehl wird mit sofortiger Wirkung und auf jederzeitigen Widerruf zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Edelsfeld bestellt; der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Der 2. Bürgermeister Hans Klann wird mit sofortiger Wirkung und auf jederzeitigen Widerruf zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Edelsfeld bestellt; der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter zum Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe und der Sigl-Sigras-Gruppe

Bürgermeister Strehl hat mit allen bisherigen Verbandsräten und Stellvertretern der Edelsfeld-Gruppe Gespräche geführt ob sie weiter zur Verfügung stehen. Einzelne Verbandsräte und Vertreter wollten nicht wiederbestellt werden. Die Liste mit den Vorschlägen wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Zu Vertretern der Gemeinde Edelsfeld im Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe werden – neben dem von Amts wegen bestellten ersten Bürgermeister folgende Verbandsräte (und Stellvertreter) benannt:

Rainer Gnahn (Armin Scharrer)
Bernd Pilhofer (Michael Heldrich)
Günter Graf (Markus Luber)
Alexander Luber (Günter Pilhofer)
Sebastian Heldrich (Horst Kölbel)
Hermann Bär (Roland Lutz)
Hans Klann (Günther Gnahn)
Martin Wopperer (Gerhard Meier)

Die Gemeinderäte geben ihr Einverständnis zu den vorgeschlagenen Vertretern.

Zu Vertretern der Gemeinde Edelsfeld im Zweckverband zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe werden – neben dem von Amts wegen bestellten ersten Bürgermeister – folgende Verbandsräte (und Stellvertreter) benannt:

Christian Lindner (Robert Ströhl)
Ottmar Scharf (Willi Lindner)

Die Gemeinderäte geben ihr Einverständnis zu den vorgeschlagenen Vertretern.

Bestimmung der Beiräte für die Bürgerwind Edelsfeld GmbH & Co. KG

Wie bereits in der vorangegangenen Gemeinderatsperiode von 01.05.2014 bis 30.04.2020 müssen wieder Beiräte für die Bürgerwind Edelsfeld GmbH & Co.KG bestimmt werden. Das Gremium besteht insgesamt aus 12 Beiräten, davon kommen 4 Beiräte aus dem Gemeinderat und zwar aus jeder Gruppierung 1 Person sowie der 1. Bürgermeister; 7 weitere werden aus der Versammlung gewählt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- Rudolf Gruber, Wählergemeinschaft Unsere Gemeinde,
- Stefan Haas, CSU,
- Eduard Bär, Freie Wählergemeinschaft Edelsfeld und Umgebung,
- Horst Kölbel, SPD
- und 1. Bürgermeister Hans-Jürgen Strehl

als gemeindliche Vertreter für den Beirat der Bürgerwind Edelsfeld GmbH & Co.KG zu bestimmen.

Informationen des Bürgermeisters:

- Das Rathaus ist wieder für den Parteiverkehr mit gewissen Hygienevorschriften (Maskenpflicht, Handdesinfektion, Schutzscheibe Einwohnermeldeamt) seit dem 24.04.2020 geöffnet.
- In der Kindertageseinrichtung in Edelsfeld gibt es derzeit 2 Notgruppen.

- Die Spielplätze werden ab 06.05.2020 wieder freigegeben.
- Durch den Freistaat Bayern gibt es eine Regelung bezüglich der Elternbeiträge der Kindertageseinrichtung in Edelsfeld. Für Kinder, welche die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen, übernimmt der Freistaat Bayern 3 Monatsbeiträge von April bis Juni. Ob Beiträge erstattet werden, oder diese mit dem Monat Juli verrechnet werden ist noch offen. Ausgenommen sind Kinder, welche die Notbetreuung tatsächlich in Anspruch nehmen.
- Da im Mai noch dringende Entscheidungen zu treffen sind, wird vor der nächsten regulären Gemeinderatssitzung, welche turnusmäßig Anfang Juni vorgesehen ist, am 19.05.2020 um 18 Uhr eine Gemeinderatssitzung stattfinden.
- Bei der Thematik Mitfahrbänke sind noch Punkte zu klären. Es ist die Frage, ob Fahrten nur „Gemeindeintern“ ermöglicht werden oder Ziele über die Gemeindegrenze hinaus vorgesehen werden. Hierzu müssen erst Gespräche mit dem ZNAS geführt werden.
- Im Rahmen der heutigen Sitzung wurde keine Bestellung von Jugendbeauftragten vorgenommen. Bisher stellte jede Gruppierung einen Jugendbeauftragten, was zu insgesamt 4 Jugendbeauftragten führte. Im Gremium herrschen unterschiedliche Meinungen ob einer oder mehrere Jugendbeauftragte aus den Reihen der Gemeinderäte bestimmt werden oder evtl. ein(e) zusätzliche(r) jüngere(r) Jugendbeauftragte(r) außerhalb des Gemeinderats gefunden werden sollte. Eine Entscheidung soll in einer der nächsten Sitzungen getroffen werden.